

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

JOICO Germany, Kaistraße 20,40221 Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf HRB 69301) als deutsche Niederlassung der Joico Laboratories Europe B.V., Grasbeemd 4, 5705 DG Helmond, Niederlande.

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Alle Produktlieferungen und Dienstleistungen der **JOICO Germany**, Kaistr. 20, 40221 Düsseldorf, als deutsche Niederlassung der Joico Laboratories Europe B.V., Grasbeemd 4, 5705 DG Helmond, Niederlande (nachfolgend "**JOICO**") erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**"). Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen JOICO und Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von JOICO ausdrücklich und schriftlich vorab akzeptiert worden sind. Diese AGB gelten nur gegenüber Kunden, die als natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit JOICO in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständig beruflichen Tätigkeit handeln (nachfolgend "**Kunde**").
- 1.2. Etwaige Änderungen der AGB werden dem Kunden in Text- oder Schriftform bekannt gegeben und treten jeweils mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

2. Bestellungen, Lieferungen, Übergabe der Produkte

- 2.1. Bestellungen des Kunden erfolgen in Text- oder Schriftform. Produktabbildungen und die Darstellung von Produkten auf den Webseiten von JOICO stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar. Mit der Bestellung der Produkte erklärt der Kunde verbindlich die bestellten Produkte erwerben zu wollen ("Kaufvertragsangebot") oder entsprechende Dienstleistungen (z.B. Schulungen) in Anspruch nehmen zu wollen. Der Kaufvertrag kommt erst mit der Übersendung der Auftragsbestätigung an den Kunden oder spätestens mit der Lieferung der Produkte zustande. Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die jeweilige Auftragsbestätigung maßgebend. Nur bei einer sofortigen Lieferung erfolgt keine gesonderte Auftragsbestätigung. Hier gilt dann der entsprechende Lieferschein. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte durch JOICO. JOICO ist in diesem Zusammenhang auch zu Teillieferungen an den Kunden berechtigt.
- 2.2. Die von JOICO angegebenen Liefertermine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller. Sollte sich eine Lieferung über einen von JOICO schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Nachfrist von mindestens vier Wochen JOICO in Verzug setzen und nach fruchtlosen Ablauf einer angemessenen weiteren Nachfrist von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Soweit die Verzögerung der Lieferung auf einem Umstand, wie z.B. Streik, Aussperrung oder sonstige Umstände höherer Gewalt beruht, ist JOICO Germany berechtigt, den Liefertermin zu überschreiten oder kann selbst vom Kaufvertrag zurücktreten.

- 2.3. Vom Kunden gewünschte Bestelländerung oder Stornierungen der Bestellungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit JOICO über die Rückabwicklung des Vertragsverhältnisses. Kosten, die JOICO durch solche Bestellungen des Kunden bereits entstanden sind, kann JOICO dem Kunden in Rechnung stellen.
- 2.4. Produkte, die ausschließlich für den gewerblichen Verbrauch durch den Kunden als Friseursalon bestimmt sind, dass heißt sogenannte "Kabinettware", dürfen vom Kunden nicht an Endkunden oder Dritte veräußert werden.

3. Rügeobliegenheit

Der Kunde ist verpflichtet, die von JOICO gelieferten Produkte unmittelbar nach Anlieferung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu untersuchen und muss JOICO etwaige erkennbare Mängel und Beanstandungen unverzüglich nach deren Entdeckung, d.h. spätestens 5 Tage nach dem Zugang der Lieferung, in Text- oder Schriftform mitteilen. Unterlässt der Kunde die Mängelanzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

4. Rücksendungen

Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Abstimmung mit JOICO und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat in der Originalverpackung und unter Angabe einer Mängelbeschreibung sowie unter Beifügung des Kaufbeleges/Lieferscheines zu erfolgen. Geöffnete bzw. bereits angebrochene Produkte sind von einer Rücksendung ausgeschlossen. Bei Rücksendung der Produkte durch den Kunde - ohne entsprechende Mängelangabe - kann JOICO die Untersuchung auf Mängel auf Kosten des Kunden durchführen.

5. Preise und Konditionen

- 5.1. Alle Preise verstehen sich als Endpreise in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Liefer- und Versandkosten werden dem Kunden bei Bestellungen des Kunden unter EUR 150,00 Euro in einer separaten Position zuzüglich zu dem vorstehend genannten Endpreis in Rechnung gestellt. Die Preise der Produkte und Dienstleistungen werden nach der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste berechnet. JOICO kann jederzeit Änderungen der Preise ohne Vorankündigung vornehmen und dem Kunden in solchen Fällen die neue Preisliste bekannt geben. Dienstleistungen sind grundsätzlich im Produktpreis nicht inbegriffen, außer solche Dienstleistungen wie Beratungen sind ausdrücklich als solche kostenlosen Zusatzleistungen beim Kauf der Produkte ausgewiesen.
- 5.2. JOICO kann den Kunden Rabatte und Support-Leistungen gewähren. Die Details sind in dem Dokument "Kunden-Konditionen" geregelt. Die Kunden-Konditionen können durch JOICO ebenfalls jederzeit geändert werden und werden jeweils mit der Bekanntgabe der entsprechenden Änderungen wirksam.

6. Fälligkeit/Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

- 6.1. Zahlungsforderungen werden bei der Lieferung von Produkten spätestens zum Zeitpunkt der Anlieferung der Produkte beim Kunden und Dienstleistungen jeweils mit dem Zeitpunkt des Zugangs der entsprechenden Rechnung fällig. Der Kunde kommt direkt nach Ablauf der Fälligkeit in Zahlungsverzug. JOICO ist dann ohne weitere Fristsetzung berechtigt, alle weitere Lieferungen und Dienstleistungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis die Zahlungsforderungen getilgt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen zu Lasten des Kunden. Soweit der Kunde auch innerhalb einer von JOICO gesetzten Nachfrist nicht zahlt, ist JOICO berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden endgültig zu verweigern und einen daraus resultierenden Schaden geltend zu machen.
- 6.2. Der Kunde kann nur wegen Gegenforderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die aus demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Falle laufender Geschäftsbeziehungen gilt jeder einzelne Kaufvertrag und Dienstleistungsvertrag als gesondertes Vertragsverhältnis.
- 6.3. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Gewährleistungsansprüchen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung der Produkte an den Kunden oder Dritte erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von JOICO gelieferten Produkte sorgfältig zu behandeln.

8. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung und den Gewährleistungsfristen. Die Gewährleistungsfrist für neue Produkte beträgt ein Jahr ab Übergabe der Produkte. Hiervon unberührt bleiben die Rückgriffsansprüche des Unternehmers nach §§ 478, 479 BGB. Die Gewährleistung für gebrauchte Ware ist ausgeschlossen.

9. Schulungen und Beratung

- 9.1. Schulungen und Beratungen werden dem Kunden nach Anmeldung bestätigt und gemäß den entsprechenden Angeboten in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss bis zwei Wochen vor dem Seminar beglichen sein.
- 9.2. Abmeldungen zu Schulungen sind bis zu 3 Wochen vor dem Durchführungstermin der Schulung ohne Kostenfolge möglich. Bei einer Stornierung 14 bis 21 Tage vor Seminarbeginn werden 50% der Seminarkosten in Rechnung gestellt. Soweit keine rechtzeitige Abmeldung erfolgt ist und der/die Teilnehmer/in an der Schulung letztendlich nicht teilnehmen, gilt der in Rechnung gestellte Betrag trotzdem als geschuldet. Befreiung ist dann nur mit ärztlichem Attest möglich. Bei Nichtteilnahme ist es jederzeit möglich, für das angemeldete Seminar eine Ersatzperson zu schicken.
- 9.3. Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Schulungen zeitlich zu verschieben oder Klassen zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Schulungen zeitlich zu verkürzen. Fällt eine im Vorfeld genannte Person als Kursleiter(in) aus, kann JOICO eine Stellvertretung für die Kursleitung einsetzen.

- 9.4. Um unsere Schulungen unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Angebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung nach Rechnungsstellung). Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

10. Datenschutz

JOICO weist darauf hin, dass im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs anfallende personenbezogene Daten der Kunden im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Anmeldung zu einer Schulung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass JOICO personenbezogene Daten des Kunden, die von JOICO im Rahmen des Auftragsverhältnisses erhoben werden, zur Begründung, Durchführung und Abwicklung der Schulung verwenden darf. Eine solche Einwilligung kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.

11. Haftung

11.1. JOICO und deren Erfüllungsgehilfen haften nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für solche Ansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit basieren, Garantien betreffen oder sich nach dem Produkthaftungsgesetz ergeben. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht).

11.2. In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von JOICO der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

11.3. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von JOICO oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet JOICO nach den gesetzlichen Regelungen.

11.4. Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

12. Gewerbliche Schutzrechte

Sofern Dritte gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden mit der Behauptung vorgehen, die durch JOICO gelieferten Produkte verletzen Gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter, wird der Kunde JOICO umgehend in Text- oder Schriftform über eine solche Behauptung in Kenntnis setzen. JOICO wird den Sachverhalt ggf. an den verantwortlichen Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und das weitere Vorgehen gemeinsam mit allen Beteiligten abstimmen. Die Parteien sind insofern verpflichtet, sich gegenseitig in geeigneter Weise bei der Verteidigung gegen Verletzungsansprüche zu unterstützen, wenn dies im Einzelfall sachgerecht ist.

13. E-Commerce

13.1. Der Kunde ist verpflichtet, JOICO vorab über einen etwaigen Online-Shop mit der Angabe der jeweiligen Domain zu informieren, bevor von JOICO gelieferte Produkte im Rahmen eines solchen Online-Shops Endkunden zum Verkauf angeboten werden. JOICO behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung zu dem Verkauf ihrer Produkte über das Internet zu verweigern, soweit die Website bzw. der Online-Shop des Kunden nicht bestimmte Qualitäts- und Designanforderungen erfüllt. Darüber hinaus ist die Verwendung der von JOICO oder für deren Muttergesellschaft geschützten Marken in Rahmen der Domain nicht gestattet. Die Verwendung der JOICO-Marken auf der Website des Kunden muss mit JOICO abgestimmt werden.

13.2. Der Kunde darf von JOICO gelieferte Produkte nicht über Amazon, eBay oder vergleichbare Internetplattformen an Endkunden weiterveräußern, um die hohe Qualität und die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Produkten sicherzustellen.

14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

14.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG).

14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien ist Düsseldorf. JOICO ist berechtigt den Kunden auch an dem Geschäftssitz des Kunden zu verklagen.